Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 79 (1961)

Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

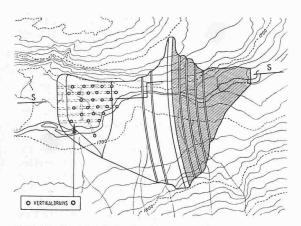
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



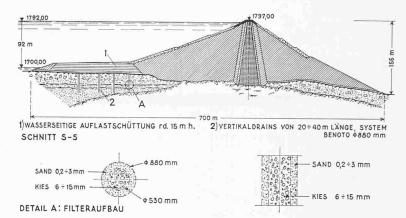


Bild 13. Vertikaldrainagen Staudamm Göscheneralp, Anordnung im Plan

Bild 14. Dammschnitt 1:8000 mit Einzelheiten der Filter

Für diese gerammten Pfähle stützt man sich zur Bestimmung der Tragfähigkeit auf die bekannten dynamischen Formeln nach Stern und anderen, um die zulässige Tragfähigkeit jedes einzelnen Pfahles zu bestimmen. Für Bohrpfähle, die nach der klassischen Methode erstellt werden, besteht einzig die Möglichkeit einer Belastungsprobe in kleinem Massstab innerhalb des Bohrrohres auf der Bohrsohle. Solche Belastungsversuche sind sehr kostspielig und mit grossem Zeitverlust verbunden. Ferner geben sie nur Anhaltspunkte für den zulässigen Spitzenwiderstand, jedoch nicht für die Mantelreibung.

Das Bohrverfahren Benoto dagegen hat uns erlaubt, eine Methode zu entwickeln, die mittels geeigneter Messapparaturen beim Abteufen des Bohrrohres laufend Kennwerte bringt, die auf die Grösse des Widerstandes im Boden schliessen lassen. In der Tat besteht eine Beziehung zwischen der Kraft für das Hin- und Herbewegen der Bohrröhren unter einer konstanten Last und der Eindringung des Rohres während einer bestimmten Anzahl Hin- und Herbewegungen. Die ersten Versuche in dieser Richtung und nach Rücksprache mit den Ingenieuren der VAWE2) haben uns gezeigt, dass tatsächlich eine Beziehung zwischen den vorgeschlagenen Kontrollmessungen und der zulässigen Pfahltragkraft besteht. Es war jedoch angezeigt, die erhaltenen Resultate mit Pfahlprobebelastungen zu vergleichen, bevor Schlüsse gezogen wurden. In enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. R. Haefeli und den Ingenieuren R. Henauer und E. Schubiger in Zürich, sowie dank der Verbesserung der Messgeräte sind wir heute in der Lage, beim Abbohren jedes Pfahles die notwendige Länge der Bohrung in bezug auf die verlangte Pfahltragfähigkeit und die zulässige Setzung zu bestimmen.

Die Bodenwiderstandswerte, genannt «Bohrwiderstand», werden graphisch aufgetragen, wie dies in Bild 6 dargestellt ist. Die Integration der erhaltenen Bohrwiderstände auf die ganze Tiefe der Bohrung entspricht der Fläche des obgenannten Diagramms und bringt den Wert der effektiven und nutzbaren «Bohrarbeit». Nachdem wir in sandig-kiesigen und kohärenten Böden Belastungsproben auf Benoto-Pfählen ausgeführt haben, konnten wir eine Reihe von Kurven bestimmen, welche die Tragfähigkeit des Pfahles in Funktion der geleisteten Bohrarbeit und der zulässigen Setzung des Pfahles ermitteln lassen (Bild 7).

4. Bohrpfahlwände System Benoto

Die Ausführung von Dichtungswänden und Baugrubenumschliessungen mittels aneinander gereihter oder sich überschneidender Pfähle, wodurch Spundwände ersetzt werden können, ist bereits seit mehr als 30 Jahren bekannt. Jedoch haben die früheren Ausführungen dieser Art keine grosse Verbreitung; sie haben sich auf Spezialarbeiten beschränkt, da ihr Preis sehr hoch und die Bauzeit relativ lange war. Die Art des Bauvorganges für solche Pfahlwände geht aus Bild 8 hervor. Die Bohrgeräte Benoto EDF 55 erlauben uns heute, solche Pfahlwände zu einem

2) Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH.

Preis und mit einer Leistungsfähigkeit auszuführen, die sich denjenigen für Stahlspundwände nähern (Bilder 9 bis 12).

5. Andere Anwendungen des Benoto-Verfahrens

Neben Pfahlfundationen und Pfahlwänden können die Bohrgeräte Benoto EDF 55 für die rasche und wirtschaftliche Herstellung von Filterbrunnen und von umfangreichen Sondierungen eingesetzt werden. Anlässlich der Schüttung des Staudammes Göscheneralp wurden Vertikaldrainagen Ø 0,88 m und bis auf Tiefen von 40 m gebohrt, durch welche der Baugrund unter dem zukünftigen Damm vordrainiert werden konnte (Bilder 13 u. 14). Dadurch wurde eine Beschleunigung der Setzung des Talgrundes erreicht.

Wie ausgeführt, erlaubt das Bohrverfahren Benoto, zahlreiche Fundationsprobleme auf Grund einer neuen Technik zu lösen. Bild 15 zeigt die unerwartet rasche Entwicklung dieses Verfahrens. Seit 1955 wurden bis heute über 40 000 m Benoto-Bohrungen durch die Firma AG. Heinr. Hatt-Haller ausgeführt.

Neben den technischen Vorteilen haben die heutigen Bestrebungen, den Baulärm nach Möglichkeit durch Verwendung geräuschärmerer Maschinen zu mildern, viel dazu beigetragen, die rasche Entwicklung des Benoto-Verfahrens zu fördern. Die «Schweizerische Liga gegen den Lärm» hat zu wiederholten Malen den durch die Benoto-Geräte verursachten Lärm durch Phon- oder Dezibel-Messgeräte ermitteln lassen. Dabei wurde festgestellt, dass der durch die Benoto-Geräte verursachte Lärm unter dem Lärmpegel des städtischen Strassenverkehrs liegt. Ausserdem hat die Ausführung von Bohrpfählen den Vorteil, dass keine Rammen oder Pressluft-Schnellschlaghämmer verwendet müssen. Durch den Wegfall dieser Rammgeräte werden starke Erschütterungen im Baugrund und dadurch oft grosse Entschädigungen für entstandene Schäden an benachbarten Werken und Gebäuden vermieden.

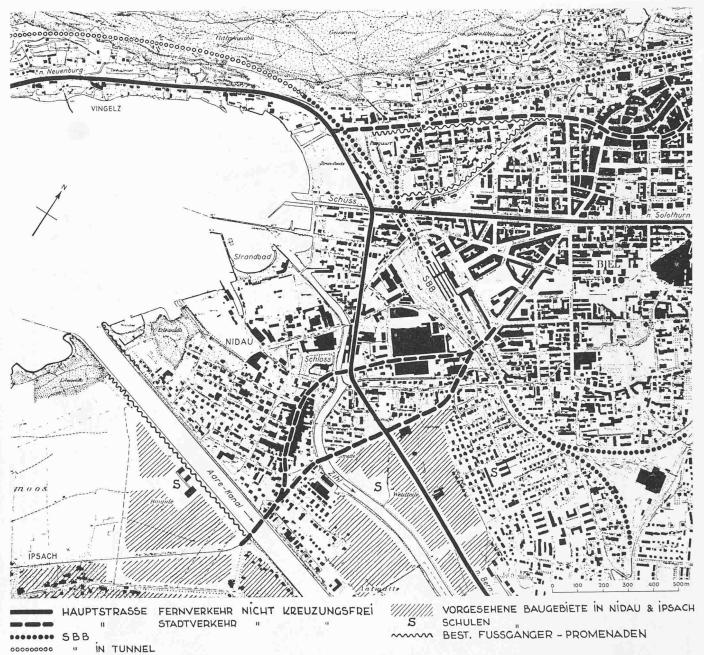
Adresse des Verfassers: Obering, H. Bucher, A. G. Heinr, Hatt-Haller, Bärengasse 25, Zürich 1,

Wettbewerb für die Seeufer-Gestaltung von Biel, Nidau und Ipsach DK 7111.8

Dieser Ideen-Wettbewerb für die Gestaltung der Bieler Seebucht wurde durchgeführt im Auftrage der Gemeinderäte der Stadt Biel, der Stadt Nidau und der Gemeinde Ipsach und war offen für alle Schweizer Architekten, Ingenieure und Gartengestalter.

Aus dem Programm

Die im Wettbewerbsprogramm verlangten Anlagen entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf bis zum Jahre 2000. Ohne Verbindlichkeit für die spätere Planung und Realisierung wird für die Durchführung des Wettbewerbes folgendes festgelegt: a) Die SBB-Linie Biel—Neuenburg soll voraussichtlich auf eine Länge von 2415 m in einen Tunnel verlegt werden. Die Tunneleinfahrt befindet sich in der Felswand unterhalb des Pavillons. b) Für den Hauptstrassenverkehr werden die in der Unterlage bezeichneten Routen ausgebaut



Biel-Nidau-Ipsach, Uebersichtsplan 1:15 000 mit den Hauptverkehrswegen

(vgl. obigen Uebersichtsplan). c) Die Stadt Nidau wird voraussichtlich eine Einwohnerzahl von rd. 15 000 erreichen (heute 3500 EW). d) Der Bezirk der Gemeinden Ipsach, Port und Bellmund wird voraussichtlich rd. 20 000 Einwohner umfassen (heute 2500 EW).

Die Seeuferzone soll im wesentlichen als Erholungsgebiet gestaltet werden. Zwischen Uferzone und Stadtzentrum ist eine enge Bindung zu suchen. Das Wettbewerbsgebiet wurde aus diesem Grunde bis stadtwärts hinter die SBB-Dämme ausgedehnt. Die Fussgängerverbindungen sind zu verbessern. Es ist Aufgabe der Bewerber, unter Einbezug der verschlammten Seegebiete, eine Seeauffüllung vorzuschlagen und eine neue Uferlinie festzulegen. Ausser der Erholung soll die Uferzone auch städtischen und regionalen Veranstaltungen und Ausstellungen dienen, wie Seefeste, Bielermesse, Gartenschau, Landwirtschaftsausstellungen usw. Sie wird Teilstück eines wirtschaftlichen und kulturellen Bindegliedes von Seeland und Jura.

Zu projektieren waren:

1. Hafenanlagen für den öffentlichen Touristenverkehr und Hafenbecken für die privaten Motor-, Segel- und Ruderboote sowie sechs Bootshäuser für die Wassersportvereine.

- 2. Spiel-, Sport- und Parkanlagen, im speziellen je ein Strandbad für Biel, Nidau und Ipsach und ein freier Badestrand ohne Garderoben, ein Festplatz von rd. 20 000 m² für grosse Veranstaltungen und ein Nebenplatz von rd. 5000 m² für kleinere Veranstaltungen, je ein parkartig gestaltetes Sportgelände mit verschiedenartigen Spielfeldern für die Stadt Biel und die Gemeinden Nidau und Ipsach gemeinsam, ein Campingplatz auf dem Gebiet der Gemeinde Ipsach mit rd. 20 000 m² Grundfläche, parkartig gestaltete Erholungsgebiete mit Rasenflächen, Spazierwegen und Ruheplätzen (Grösse nach Vorschlag der Projektverfasser), ein Freizeit-Gemeinschafts-Zentrum für alle Altersstufen (Grösse und Programm nach Vorschlag der Projektverfasser).
- 3. Gymnasium, Turnhallen und Seerestaurant. Der Projektierung des Gymnasiums, das auf dem Gebiet der Stadt Biel vorzusehen war, und der Turnhallen lag ein generelles Raumprogramm zugrunde (das Seerestaurant eventuell erweitert durch ein Hotel und Wohngebäude nach Vorschlag der Projektverfasser).
- 4. Verkehrslösung mit getrennten Wegen für Fussgänger, Velofahrer und Motorfahrzeuge, für diese im speziellen Parkierungsflächen für total 1400 Wagen.



1. Preis. Uebersichtsplan 1:10 000

Projekt Nr. 10

1 Gymnasium

2 Freizeit-Zentrum

3 Sportanlagen

4 Grosser Festplatz

5 Kleiner Festplatz

6 Seerestaurant

7 Hafen Biel

8 Hafen für Dampfschiffe

9 Erweitertes Strandbad Biel 13 Strandbad Ipsach

10 Hafen Nidau 11 Strandbad Nidau

12 Camping-Platz

14 Hafen Ipsach

15 Schloss

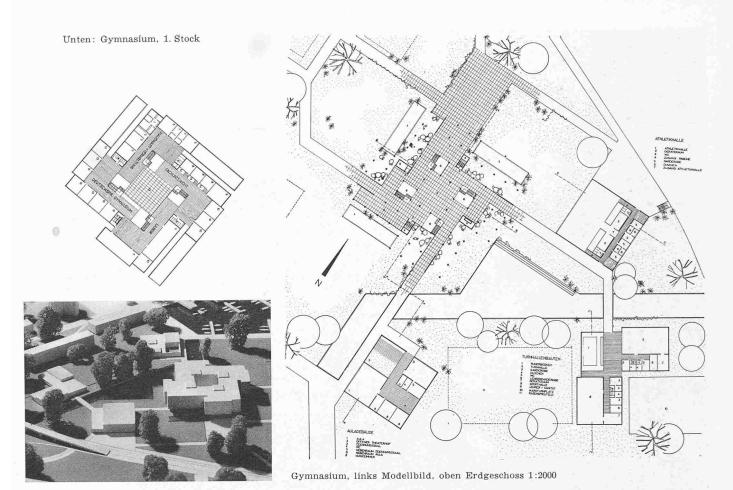
16 Zihl

17 Segelboothafen

18 Restaurant u. Motel

19 Aare-Kanal

20 Rahnhof



Projekt Nr. 10. Für die Verbindung der Gemeinden mit dem Seeufer bringt der Verfasser schöne und realisierbare Vorschläge. Insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Biel ist die tiefe Entwicklung der Uferzonen bis ins Pasquartquartier hervorzuheben. Durch teilweisen Ersatz der Bahndämme durch Viadukte wird die Verbindung der Stadt zum Seeufer noch intensiver. Die dadurch entstehende grosse Freifläche wird im Osten überzeugend durch eine hohe Bebauung abgeschlossen, die masstäblich den bestehenden und projektierten Verkehrszügen standhält. Längs der Zihl ist ein in den Ausmassen bescheidener, nicht überdimensionierter Grünzug vorgeschlagen, wodurch das Schloss Nidau, seiner ursprünglichen Lage entsprechend, wiederum mit dem See in Beziehung gebracht wird. Auch auf den Gebieten der Gemeinden Nidau und Ipsach stos-

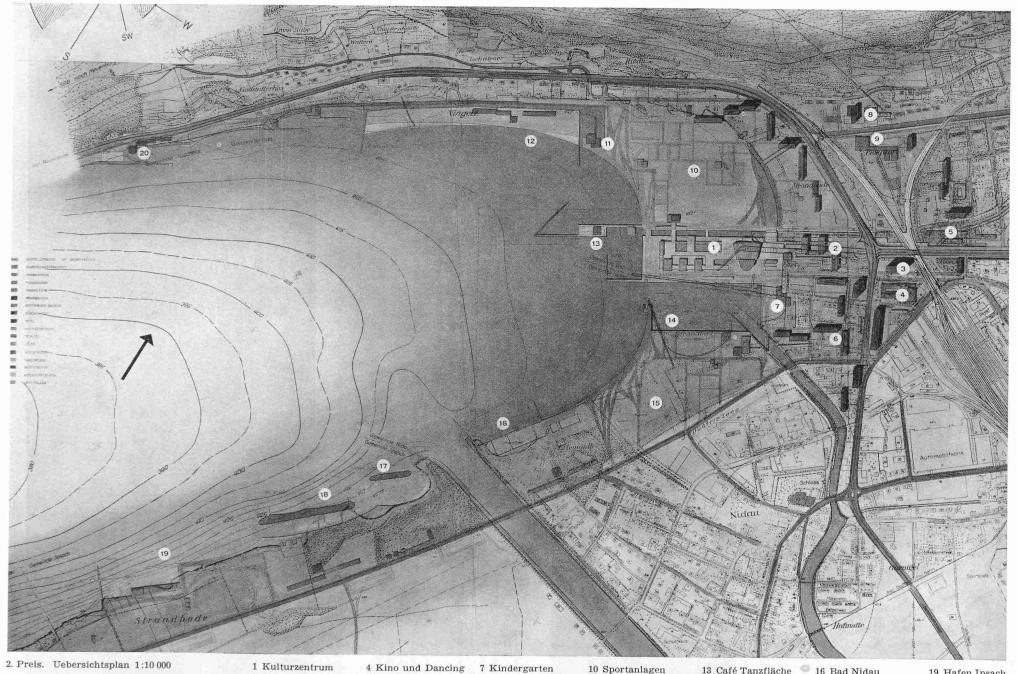
sen an landschaftlich bedingten Stellen Grünzüge gegen die Wasserfläche vor.

Der Durchgangsverkehr Bern-Neuenburg mit Anschluss an die Expresstrasse im Zuge der Schüss wird im vorgeschlagenen Trasse erfreulicherweise kreuzungsfrei durchgeführt. Bei den Kreuzungspunkten wird entweder der Durchgangsverkehr hochgelegt oder der Lokalverkehr abgesenkt. Im Prinzip vermag die vorgeschlagene Lösung zu überzeugen. Eine durchgehende Hochlegung auf Stützen des Durchgangsverkehrs vom Gebiet Gurnigel bis zur Seevorstadt wäre vorzuziehen. Die Verkehrsknotenpunkte sind im allgemeinen sorgfältig studiert. Die teilweise Aufhebung der Badhausstrasse ist zu begrüssen. Ganz allgemein ist die konsequente Trennung des Durchgangsverkehrs, Lokalverkehrs und Fussgängerverkehrs hervor-

1. Preis (9000 Fr.). Projekt Nr. 10. Verfasser: Gianpeter Gaudy, dipl. Arch., Biel; Mitarbeiter: Jürg Rihs, dipl. Arch., Biel.



Modellbild, aus Süden



Projekt Nr. 15

1 Kulturzentrum

2 Gymnasium

3 Bürohochhaus

5 Lädenzentrum

6 Wohnbauten

8 Hotel

9 Turnhallen

10 Sportanlagen

11 Gartencafé

12 Strandbad Biel

13 Café Tanzfläche — 16 Bad Nidau

15 Festplatz

14 Hafen

17 Camping-Platz

18 Bad Ipsach

19 Hafen Ipsach 20 Motel

zuheben. Die Erschliessung der Freiflächen und der bebauten Gebiete ist gut gelöst. Die geplante Erschliessungsstrasse für das Ufergebiet von Nidau wurde geschickt in die Projektierung eingebaut. Erfreulich ist der Vorschlag eines Grünstreifens längs der Industriezone. Die Brücke über den Aarekanal liegt günstig.

Die neuen Vorschläge für den Anschluss des Hanggebietes von Vingelz an die Durchgangsstrasse Biel-Neuenburg sind gut studiert. Um den Schwierigkeiten der Anlegung eines Spazierweges längs des Nordufers, unmittelbar anschliessend an die Wasserfläche des Sees, zu entgehen, macht der Verfasser den interessanten Vorschlag, den Fussweg in erhöhter Lage nördlich der Verkehrsstrasse zu führen. Dieser Spazierweg würde freilich vom Durchgangsverkehr und Verkehrslärm beeinträchtigt. Die Uferpromenaden in der übrigen Seebucht sind abwechslungsreich gestaltet. Der interessante Vorschlag, die Schüss in der geplanten Art direkt in die Zihl zu leiten, ist in wasserbautechnischer Hinsicht noch zu überprüfen. Die Parkierungsflächen sind günstig verteilt. Vorteilhaft ist der Vorschlag, den Krautkuchen in einen zentralen Parkplatz zu verwandeln, bei dem der Baumbestand weitgehend belassen werden kann. Die Hafenanlagen sind schön und gut proportioniert in die Gestaltung des neuen Ufers einbezogen.

Trotz bescheidener Auffüllung wird eine grosszügige und weiträumige Ufergestaltung erreicht. Die Strandbäder für die Gemeinden Biel, Nidau und Ipsach liegen günstig, und ihre Gestaltung steht in einem überzeugenden Zusammenhang mit dem gesamten Ufergebiet. Es ist zu begrüssen, dass der freie Badestrand am Nordufer erhalten bleibt. Der Verfasser betont mit seinen schönen Vorschlägen die Lage der Stadt Biel am See. Ganz besonders reizvoll ist der dem Hafen vorgelagerte kleine Festplatz. Mit der Bepflanzung werden schöne Freiräume geschaffen. Dagegen wird auf den bestehenden Baumbestand nicht immer Rücksicht genommen.

Das Gymnasium ist sinnvoll in die städtebauliche Situation einbezogen. Die Stellung der Bauten ergibt schöne und ruhige Freiräume, die teilweise in Beziehung zur Wasserfläche der Schüss stehen. Der generelle Vorschlag für das Gymnasium ist brauchbar und würde eine gute Grundlage für die Verwirklichung dieses Bauvorhabens geben. Die prinzipiellen Bebauungsvorschläge sind grosszügig und werden der städtebaulichen Situation gerecht. Einzelne Punkte freilich werden bei der Verwirklichung auf Schwierigkeiten stossen. Die vorgeschlagene Bebauung seewärts des «Riedlis» ist abzulehnen. Das Ladenzentrum liegt günstig. Die übrigen öffentlichen Bauten, wie z. B. das Freizeitzentrum mit den Garderobenanlagen, sind geschickt im Gelände verteilt.

Es handelt sich um eine sehr sorgfältige Arbeit mit wertvollen Vorschlägen für die weitere Planung. Ein grosser Vorteil des Projektes ist, dass es sich zum grössten Teil, vor allem was die Gestaltung des Seeufers anbetrifft, verwirklichen lässt.

Projekt Nr. 15. Der Verfasser versucht, durch die Ausweitung der City bis zum See und die Bildung eines neuen kulturellen Schwerpunktes eine starke Bindung von Stadt und Seelandschaft zu erreichen. Aus gleichen Ueberlegungen führt er den Schüsskanal mit der Altstadtschüss zusammen und leitet sie vom Pasquart in einem neuen Bett offen zum See. Der reizvolle Wasserlauf, in Verbindung mit dem Fussgängerweg und dem kleinen Ladenzentrum beim Zusammenfluss von Altstadtschüss und Kanal, müssten in bezug auf Höhenunterschiede vom Wasserspiegel zu den Fusswegen noch näher studiert werden. Der Vorschlag für ein Kulturzentrum an exponierter Stelle nimmt auf die speziellen klimatischen Verhältnisse keine Rücksicht. Die Erstellung eines Theaters und Ausstellungsgebäudes für ganzjährigen Betrieb muss an einer solchen peripheren Lage auch aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

Die SBB wird von der Aarbergstrasse bis zum neuen nördlichen Schüssufer auf einen Viadukt gelegt, wodurch die optische Verbindung von Uferzone und Stadtzentrum wesentlich verbessert wird. Der Durchgangsverkehr ist auf den in den Wettbewerbsunterlagen angegebenen Trassen geführt, mit dem Unterschied, dass der Knoten bei der Schüss auf zwei Ebenen mit Kreiselverbindung ausgebildet wird. Diese verkehrstechnische Lösung beeinträchtigt die geschaffene Grünverbindung zum See. Der Verkehrsknotenpunkt Seevorstadt ist ebenfalls mit 2 Ebenen gelöst. Dadurch ergibt sich eine vorteilhafte kreuzungsfreie Erschliessung der Uferzone. Ein durchgehendes Hochführen des Durchgangsverkehrs zwischen Aarbergstrasse und Seevorstadt wäre vorzuziehen.

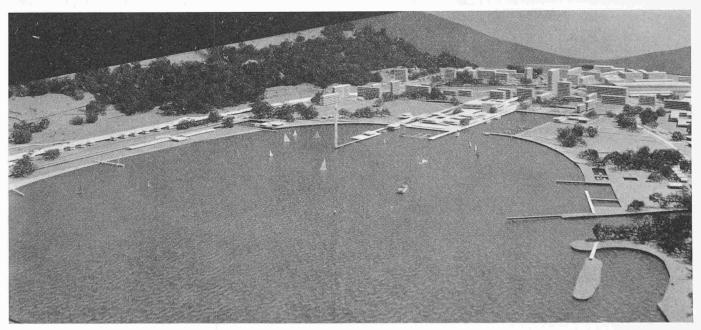
Die vorgeschlagene Seeuferstrasse liegt im Gebiet von Ipsach zu nahe an der Uferlinie und vermag auch in ihrer starren Führung nicht zu überzeugen. Die Anordnung zahlreicher kleinerer Parkplätze ist verkehrsmässig günstig und erleichtert ihre organische Eingliederung in die Landschaft. Die Führung der Fusswege und Radfahrwege durch die ganze Uferzone ist im allgemeinen wohlüberlegt.

Die kleinen Bootshäfen am nördlichen Seeufer sind gut eingefügt. Nachteilig ist die Zusammenfassung der Bootsbecken für Nidau und Ipsach an der Gemeindegrenze von Sutz. Die Einmündung der Schüss mit ihrem Geschiebe in das Ruder- und Segelbootbecken ist nachteilig. Das Strandbad Biel am Nordufer ist etwas weit vom Zentrum entfernt, liegt schattig und entspricht auch nicht dem landschaftsbedingten Ufercharakter. Die Sportflächen sind gut angeordnet, sollten jedoch weniger durch Wege unterteilt werden. Die schön gelegenen Erholungsflächen sind leicht zugänglich. Ihre Durchgrünung und räumliche Gestaltung müsste weiter studiert werden.

Der Verfasser ist bestrebt, durch die Hochhausgruppen im Seehofquartier, Strandboden und Pasquart der Stadt eine neue Silhouette zu geben und durch eine dichte Wohnbebauung das Leben in der Uferzone zu intensivieren. Die vorgeschlagene Bebauung mit Scheibenhäusern stört jedoch die angestrebte Verbindung von der Stadt zum See und stösst zu weit gegen den Jurahang vor. Die sechsgeschossigen Klassentrakte des Gymnasiums wirken sich für den Schulbetrieb nachteilig aus.

Abgesehen vom kulturellen Zentrum am See, für welches die betriebswirtschaftlichen und bautechnischen Voraussetzungen (Fundation) fehlen, zeichnet sich das Projekt durch eine gutstudierte Gesamtkonzeption aus, die in einem wirtschaftlich tragbaren Rahmen realisierbar scheint.

2. Preis (6000 Fr.). Projekt Nr. 15. Verfasser: Dieter Wilhelm, Arch., Kassel und Zofingen.



Modellbild, aus Südsüdwest



Projekt Nr. 8. Im Gebiet der Stadt Biel werden vom Verfasser für die Verbindung der innern Stadt mit dem Seeufer keine wesentlichen Vorkehren getroffen. Eine Verbindung der Schüsspromenade mit dem Strandboden ist nicht ausgeprägt. Ueberzeugende Vorschläge für die Verkehrsführung und die Erschliessung der Grundstücke fehlen, im besondern im Gebiet des Südufers. Die Angaben für die Fussgängerwege und die Anlage von Parkplätzen sind sehr summarisch. Die Hafenanlagen beanspruchen etwas stark den wertvollsten Teil der Seebucht. Die Mündung der Schüss in das Hafenbecken ist wegen der Geschiebeablagerung ungünstig. Die Strandbäder Biel und Nidau liegen günstig. Auf dem Nordufer sind breite Auffüllungen vorgesehen, die dem Spaziergänger und Badenden neue Gebiete erschliessen; allerdings widerspricht die Breite der Auffüllung dem landschaftlichen Charakter der Uferpartie.

Die vorgeschlagene Bebauung auf der Halbinsel, die sich als Kulturzentrum um eine «Piazza» gruppiert, ist verfehlt, einerseits wegen der klimatischen Gegebenheiten und anderseits wegen seiner weiten Distanz vom Zentrum der Stadt aus. Abgesehen vom nicht geglücktem Vorschlag, ein Kulturzentrum in den See hinauszubauen, überzeugt das Projekt durch seine grosszügige Zusammenfassung und Gestaltung der Freiflächen. Als Erholungsfläche würde die Halbinsel zur Bereicherung des Ufergebietes beitragen.

Der gewählte Standort für das Gymnasium ist grundsätzlich richtig und das Projekt ansprechend. Doch sind die Klassen teilweise dem Verkehrslärm ausgesetzt. Angaben über private Bebauungen sind spärlich und beschränken sich auf eine hohe Bebauung am Nordufer, die abzulehnen ist.

3. Preis. Uebersichtsplan 1:10 000

1 Gymnasium

2 Turnhallen

3 Sportplätze

4 Grosser Festplatz

5 Kleiner Festplatz

6	Freier Badestrand	11	Ruder- u. Mietboot
7	Seerestaurant	12	Strandbad Biel
8	Bootshafen Vingelz	13	Strandbad Nidau
9	Piazza	14	Bootshafen Ipsach

15 Camping

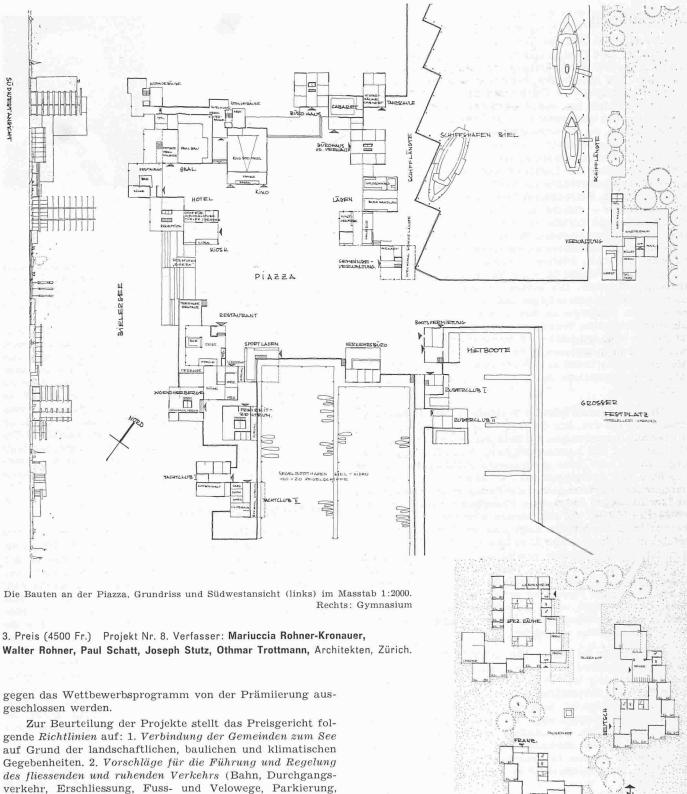
Projekt Nr.

Die Pläne waren im Masstab 1:1000 bzw. 1:2000 einzureichen, die schematischen Gebäudegrundrisse im Masstab 1:500, die charakteristischen Uferprofile im Masstab 1:200.

10 Segelboote

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Innert nützlicher Frist sind 32 Entwürfe eingegangen. Sie wurden in der Ausstellungshalle der Autofabrik General Motors Suisse S. A. in Biel ausgestellt, wo in der Zeit vom 10. bis 21. Oktober 1960 das Stadtplanungsamt Biel und das Bauinspektorat Nidau die Vorprüfung durchführten. Das Preisgericht versammelte sich am 24., 25., 26. Oktober, 1., 4., 5. November 1960 im vorerwähnten Ausstellungslokal. Nach Kenntnisnahme vom Bericht über die Vorprüfung und einer individuellen Besichtigung der Entwürfe wird festgestellt, dass sämtliche Projekte zur Beurteilung zugelassen werden können. Das Projekt Nr. 31 muss jedoch wegen Verstoss



Schiffländte, Bootshäfen). 3. Nutzung und Gestaltung der bestehenden und aufgefüllten Ufergebiete (Strandbäder, Spielund Sportflächen, Erholungsgebiete, Platzanlagen, Bepflanzung, priv. und öffentliche Bauten). 4. Gesamtkonzeption, Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit.

Hierauf schreitet das Preisgericht zum 1. Rundgang, in welchem neun Projekte ausgeschieden werden, deren Vorschläge offensichtlich der Wettbewerbsaufgabe nicht gerecht werden. Im 2. Rundgang werden acht Projekte ausgeschieden, deren Lösungen zu wenig ausgereift sind. Im 3. Rundgang werden sechs Projekte ausgeschieden, die zwar interessante Beiträge zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe leisten, jedoch für eine engere Wahl nicht in Frage kommen können. In der engern Wahl verbleiben die neun Projekte, die hienach im einzelnen beurteilt werden, nachdem das Preisgericht eine

nochmalige Besichtigung des Wettbewerbsgeländes vom See und Land aus vorgenommen hat.

Vor der Rangierung und Preisbemessung werden alle ausgeschiedenen Projekte nochmals einer Durchsicht unterzogen. Den aufgestellten Richtlinien folgend und gestützt auf die vorstehende Beurteilung gelangt das Preisgericht zur Rangordnung und Verteilung der ihm zur Verfügung stehenden Preissumme von 30 000 Fr. Im weiteren empfiehlt das Preisgericht mit der zur Verfügung stehenden Summe von 5000 Fr. den Ankauf von drei Projekten.